

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 29.08.2017**

„Beleghebammen“

Bericht

Problem

Beendigung der Verträge zwischen Beleghebammen und dem Klinikum Bremen-Nord zum 30. Juni 2017.

Lösung

Hiermit wird der schriftliche Bericht der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis gegeben.

Alternativen

Keine.

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind in den Antworten benannt.

Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den anliegenden Bericht des Fachressorts vom 22.08.2017 zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.08.2017

Anlage

„Beleghebammen“

Bericht

Im Juni 2017 wurde in der aktuellen Stunde der Bürgerschaft (Landtag) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE die Problematik der Arbeit von Beleghebammen an Bremer Kliniken thematisiert. Insbesondere wurde die Beendigung der Verträge zwischen Beleghebammen und der GeNo kritisiert.

Anlass für die Vertragskündigungen durch die Beleghebammen war die Kostensteigerung der Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung, die mit den vereinbarten Entgelten nicht mehr gedeckt wurden.

Um auch weiterhin eine möglichst große Wahlfreiheit in diesem Sektor zu gewährleisten, sollte dieser Sachverhalt nochmals aufgeklärt und nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Inzwischen wurde folgender Lösungsweg identifiziert: Die Leistungserbringer (Beleghebammen und GeNo) rechnen ihre jeweiligen Leistungen getrennt mit den Krankenkassen ab. Durch die eigenständige Rechnungsstellung bei den Krankenkassen werden die Beleggeburten in die Ermittlung des in den von den Hebammen zu beantragenden Sicherstellungszuschlags nach § 134a Abs. 1b SGB V einbezogen, über den die Kosten für die Versicherungsprämien und deren Steigerungen von den Krankenkassen erstattet werden.

Die GeNo wird das beschriebene Verfahren kurzfristig anwenden. Sie wird in Gesprächen mit den Beleghebammen auf eine entsprechende Vereinbarung hinwirken und das Ergebnis in den Budgetverhandlungen für 2018 berücksichtigen. Damit würde die Vielfalt in der geburtshilflichen Versorgung auch weiterhin gewährleistet.